

Auswertung

An alle GV verschickt

1 26.11.08

4 26/11
ent. 27.11.08

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 12.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend: 11

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Alpen, Frauke
(als Vorsitzende)
2. GV Schlisio, Bettina
3. GV Knaack, Gisela
4. GV Stannull, Jens
5. GV Hardkop, Sigurd
6. GV Michelsen, Angelika
7. GV Reimers, Angela
8. GV Schmaljohann, Hans
9. GV Such-Steen, Jürgen

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Protokollführerin VA Maloch
2. Verwaltung VfA Frau Payne-Schultz
3. Herr Horst Kühl von BSK
4. Bürgermeister Schmitt von der Gemeinde Woltersdorf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2008
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Bälau
6. Reparatur Ehrenmal Breitenfelde
7. Winterdienst Mannhagener Weg bis Mischwerk
8. Einbeziehungssatzung B-Plan Uhlenbusch
9. Auftragsvergabe zur Erstellung einer Breitbandversorgung in der Gemeinde Bälau
10. Anfragen und Bekanntgaben

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Zustimmung zum Einbau eines Ofens
12. Errichtung eines Schornsteins

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 12.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			

Bürgermeisterin Alpen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2008

Es werden gegen die Niederschrift vom 26.08.2008 keine Einwände erhoben.

3 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Alpen berichtet, dass im September eine Klärwerksbesichtigung in Mölln stattgefunden hat. Frau Ulrike Schneider hat noch mal die SüVO vorgestellt, die die Gemeinden in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Es werden mehr Kontrollmechanismen erforderlich werden als bisher. Auch die Pumpstation der Gemeinde Bälau soll nun in monatlichem Turnus begutachtet werden. Um die Kosten von 40,00 € zu sparen, schlägt Bürgermeisterin Alpen vor, diese Arbeiten, nach Einweisung, von einem Gemeindearbeiter durchführen zu lassen.

Nach der Sommerpause hat der Kindergartenbeitrat und auch der Verwaltungsausschuss des Amtes Breitenfelde getagt. Auch der Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach hat getagt und es wurde eine Rechnungsprüfung gemacht und der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen.

Der Finanzausschuss wird am 13.11.2008 tagen und dann wird noch in diesem Jahr der Haushalt beschlossen. Bürgermeisterin Alpen schlägt als Termin den 02.12.2008 vor.

4 Einwohnerfragezeit

Ein Bürger fragt nach, wieso die Leitungen noch mal alle gefilmt werden sollen, da dieses schon vor Jahren erfolgt ist. Bürgermeisterin Alpen bestätigt dies und teilt auch mit, dass die Filmung schon zu lange zurückliegt und auch keine Unterlagen mehr vorhanden sind.

Bei Frau Michelsen sollen noch weitere Bäume vor dem Haus entfernt werden. Auch im Kirchsteg werden weitere Bäume entfernt, da die Wurzeln den Gehweg beschädigen.

Es wird nachgefragt, ob ein Gemeinschaftskompost errichtet werden kann und wenn ja wo. Bürgermeisterin Alpen schlägt vor, dieses als TOP für die nächste GV aufzunehmen.

80. 10

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 12.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	Nach einer Anfrage, ob der Kommunaltraktor neu angeschafft wird, teilt Bürgermeisterin Alpen mit, dass der Kommunaltraktor vorerst bleiben wird. Es wird kurzfristig darüber entschieden, ob ein neuer Traktor angeschafft wird oder ob ein Tausch zwischen den Gemeinden erfolgen kann.			
5	<u>Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Bälau</u> Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine gesamte Ausschreibung auf Kreisebene erfolgen wird. Für ein Feuerwehrfahrzeug wird eine neue Funkanlage beschafft werden sowie 4 Digitalfunkempfänger und die Sirene wird auch dementsprechend angepasst.	80.25 7	0	0
6	<u>Reparatur Ehrenmal Breitenfelde</u> Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Gemeindeanteil von 687,00 € an die Kirchengemeinde zur Reparatur des Ehrenmal zu entrichten ist. (Gesamtkosten 9.738,00 €)	7	0	0
7	<u>Winterdienst Mannhagener Weg bis Mischwerk</u> Die Gemeindevertretung Bälau beschließt, dass Herr Johannes Witte, für eine Preis von 50,00 € pro Stunde, weiterhin den Winterdienst für den Mannhagener Weg bis zum Mischwerk übernimmt.	7	0	0
8	<u>Einbeziehungssatzung B-Plan Uhlenbusch</u> GV Schmaljohann verlässt wegen Befangenheit gemäß § 22 GO den Sitzungsraum. Die Gemeindevertretung Bälau beschließt, für das Gebiet der Siedlung im Uhlenbusch, Flurstück tlw. 14, der Flur 6, der Gemarkung Bälau, die Aufstellung des B-Planes Nr. 4.	80.60 7	0	0
9	<u>Auftragsvergabe zur Erstellung einer Breitbandversorgung in der Gemeinde Bälau</u> Die Gemeindevertretung Bälau beschließt, den Auftrag zur Herstellung einer Breitbandversorgung an die Firma Sacoin zu vergeben. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass eine evtl. auftretende Wirtschaftlichkeitslücke oder Bürgerschaftssumme maximal die Höhe des von der Gemeinde im Haushaltsplan veranschlagten Betrages erreicht und die Vergabe, insbesondere im Hinblick auf die Gründung einer GmbH und Übernahme von Sicherungsbürgschaften nach Rücksprache mit dem MLUR und mit dem MWWV zulässig und – falls notwendig – förderfähig ist.	80 5	2	0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 12.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

4

TOP

Beschluss

dafür

dagegen

Enthaltungen

10 Anfragen und Bekanntgaben

Bürgermeisterin Alpen berichtet, dass der Adventskaffee für die Senioren am 08.12.2008 stattfindet. Für die Jüngeren gibt es wieder eine Kinder-Disco die am 15.11.2008 stattfindet. Das Laubvergnügen ist für den 22.11.2008 um 14.00 Uhr geplant. Bürgermeisterin Alten teilt mit, dass sie dieses Jahr nicht am Laubvergnügen teilnehmen kann, da sie eine Einladung von Herrn Beckendorff aus Below zu seinem 80. Geburtstag angenommen hat. Herr Beckendorff hat einen Beitrag für die Bälauer Chronik geschrieben und ist einer der Initiatoren der Partnerschaft.

Bürgermeisterin Alpen fragt nach, ob die Gemeinde Bälau beim 10. Lindenfest in Below mit einer FFW-Abordnung mitmarschieren will. Der Umzug findet am 23.05.2009 um 11.00 Uhr statt. Zum ersten Mal soll eine Lindenprinzessin gekürt werden. Das Fest wird 3 Tage dauern.

Am 07.12.2008 wird eine internationale Wanderveranstaltung organisiert vom Verein „Auf Eulenspiegels Spuren e. V.“. Die Wanderveranstaltung findet im Uhlenbusch und der Dorfstraße statt.

Bürgermeisterin Alpen teilt mit, dass eine neuer Teewagen für das DGH angeschafft werden wird.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Bälau
am 12.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

6

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
13	<u>Öffentlicher Teil</u> <u>Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Be-</u> <u>schlüsse</u>			

Bürgermeisterin Alpen gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt.

Bürgermeisterin Alpen schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin

Gemeinde Bälau
Aufstellungsbeschluss
über die
5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Seite 1

SITZUNGSVORLAGE

In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Im Uhlenbusch“ wird eine Fläche um ca. 35 m nach Osten hin erweitert.

Die genaue Lage der einbezogenen Fläche ist dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde stellte in der Sitzung am 06.03.2008 den Beschluss zur Einbeziehung der Fläche in den bebauten Ortsteil „Im Uhlenbusch“ auf.

Auf dem Grundstück wurde die bebaubare Fläche durch eine Baugrenze festgelegt, um das Heranrücken der Gebäude an die freie Landschaft und an das Gewässer „Priesterbach“ zu begrenzen. Weiterhin war geplant, hinter dem neu entstandenen Baugrundstück als Abgrenzung zur freien Landschaft eine Anpflanzung vorzunehmen. Im südlichen Bereich der Fläche ist der Gewässerschutzstreifen festgesetzt worden.

Die Planung wurde vom 09.06.2008 bis zum 09.07.2008 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen forderten planungsrelevante Änderungen.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg unterliegt das Vorhaben einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, zur Ermittlung der aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bewerteten Belange des Umweltschutzes und des Artenschutzes.

Diese Forderung, die vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein ebenfalls verlangt wird, bedingt die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschlussentwurf:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau beschließt für das Gebiet der Siedlung im Uhlenbusch, Flurstück tlw. 14, der Flur 6, der Gemarkung Bälau, die Aufstellung der 5. Flächennutzungsplanänderung.**

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bälau ist die Planfläche als Ackerfläche ausgewiesen.

Aufgrund der geplanten Bebauung ist dieser Bereich als Wohnbaufläche (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO auszuweisen.

- 2. Mit der Ausarbeitung der Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK Bau + Stadtplanerkontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt.**

Gemeinde Bälau
Aufstellungsbeschluss
über die
5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Seite 1

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt:
Die Planung liegt 14 Tage im Amt Breitenfelde aus. Dort kann der Entwurf angesehen und ebenfalls sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen vorzubringen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

SITZUNGSVORLAGE

In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Im Uhlenbusch“ wird eine Fläche um ca. 35 m nach Osten hin erweitert.

Die genaue Lage der einbezogenen Fläche ist dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde stellte in der Sitzung am 06.03.2008 den Beschluss zur Einbeziehung der Fläche in den bebauten Ortsteil „Im Uhlenbusch“ auf.

Auf dem Grundstück wurde die bebaubare Fläche durch eine Baugrenze festgelegt, um das Heranrücken der Gebäude an die freie Landschaft und an das Gewässer „Priesterbach“ zu begrenzen. Weiterhin war geplant, hinter dem neu entstandenen Baugrundstück als Abgrenzung zur freien Landschaft eine Anpflanzung vorzunehmen. Im südlichen Bereich der Fläche ist der Gewässerschutzstreifen festgesetzt worden.

Die Planung wurde vom 09.06.2008 bis zum 09.07.2008 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen forderten planungsrelevante Änderungen.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg unterliegt das Vorhaben einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, zur Ermittlung der aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bewerteten Belange des Umweltschutzes und des Artenschutzes.

Diese Forderung, die vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein ebenfalls verlangt wird, bedingt die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau beschließt für das Gebiet der Siedlung im Uhlenbusch, Flurstück tlw. 14, der Flur 6, der Gemarkung Bälau, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.

Die einbezogene Fläche ist durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Siedlung im Uhlenbusch entsprechend geprägt. Die Festsetzungen erfolgen auf Basis der Satzung im Uhlenbusch.

Die Gestaltung erfolgt gemäß Gestaltungssatzung der Gemeinde Bälau.

1. Es werden für das Gebiet folgende Festsetzungen durch die Planung verfolgt:

- 1.1 Als Ausweisung ist Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO vorgesehen, in dem Einzelhäuser mit einer eingeschossigen Bebauung errichtet werden können.

Gemeinde Bälau
Beschluss über die Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 4
gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Kreis Herzogtum Lauenburg
Seite 2

- 1.2 Aus städtebaulichen Gründen wird die höchstzulässige Zahl der Wohnungen mit zwei Wohnungen pro Gebäude festgesetzt.
- 1.3 Als Außenwandgestaltung ist nur zulässig ein Verblendmauerwerk in den Farben Rot bis Rotbraun. Putzflächen sind nur in den v.g. Verblendmauerwerksfarben, weiß, gelb und rot in allen Abtönungen zulässig. Holzhäuser sind nur im nordischen Stiel zulässig, Blockhäuser sind jedoch ausgeschlossen.
- 1.4 Als Dacheindeckung sind Dachsteine bzw. Dachpfannen in den Farben rot, rotbraun oder anthrazit zulässig.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Büro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt werden.
Daneben wird die dazugehörige Fachplanung, und zwar die Erstellung eines grünordnerischen Fachbeitrages, durchgeführt.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Die Planung liegt 14 Tage im Amt Breitenfelde aus. Dort kann der Entwurf angesehen und ebenfalls sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen vorzubringen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

5. Der Beschluss vom 06.03.2008 zur Aufstellung und Auslegung der Einbeziehungssatzung der Siedlung im Uhlenbusch wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

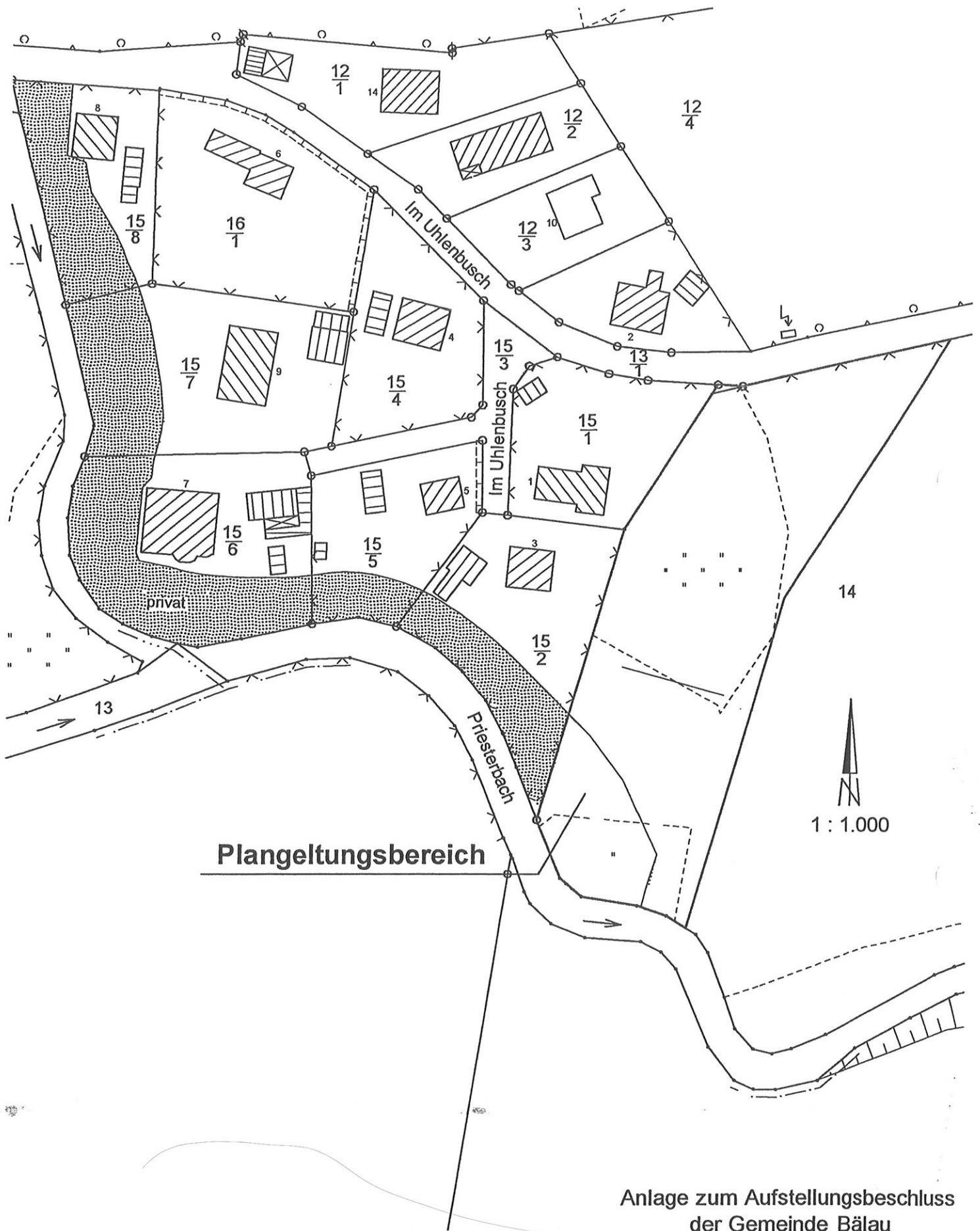
Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....



Anlage zum Aufstellungsbeschluss
der Gemeinde Bälau